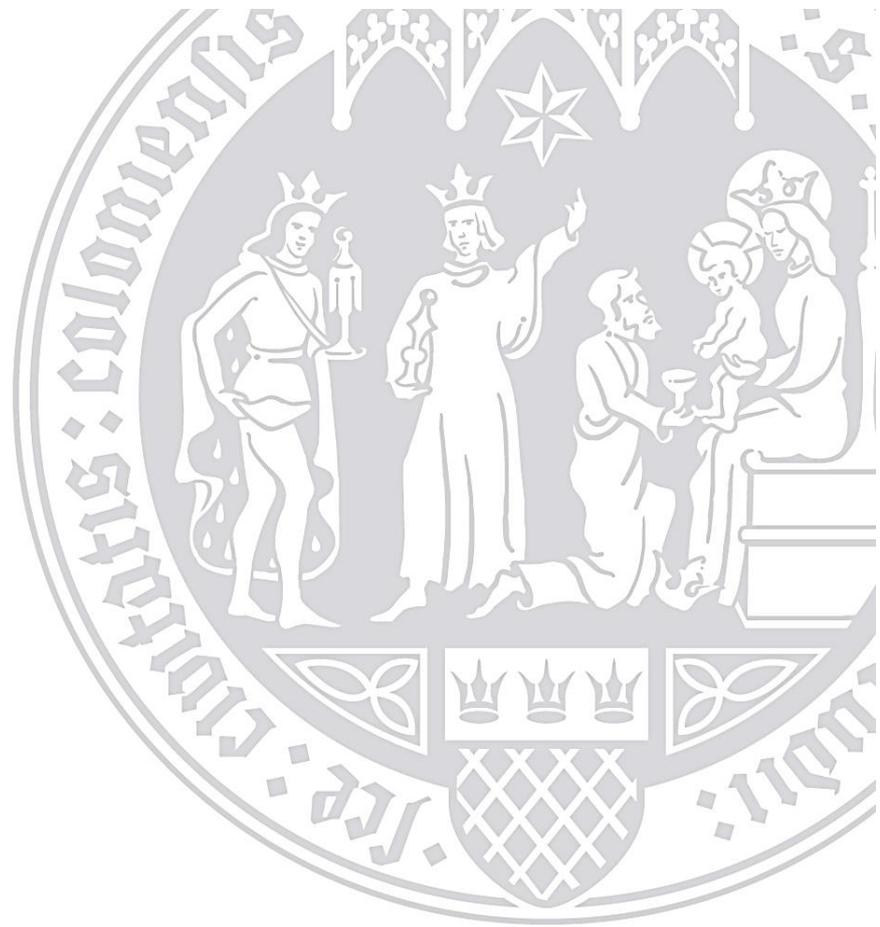


2022

HUMANWISSENSCHAFTLICHE
FAKULTÄT

UNIVERSITÄT ZU KÖLN



MODULHANDBUCH

DOLMETSCHEN: DEUTSCHE GEBÄRDENSPRACHE –
DEUTSCH

BACHELOR OF ARTS (1-FACH)

NACH DER GEMEINSAMEN PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE BACHELORSTUDIENGÄNGE DER
HUMANWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN VOM 30. SEPTEMBER 2021

(ZULETZT GEÄNDERT AM 31.07.2022)

HERAUSGEGEBEN VON	Universität zu Köln Humanwissenschaftliche Fakultät Dekanat
REDAKTION	Studierenden-Service-Center der Humanwissenschaftlichen Fakultät Prof.' Dr.' Pamela Perniss
ADRESSE	Gronewaldstraße 2, 50931 Köln
E-MAIL	ssc-heilpaedagogik@uni-koeln.de
STAND	Juli 2022

Kontaktpersonen

Studiendekanin: Prof.' Dr.' Birgit Weber
Humanwissenschaftliche Fakultät
Tel: (+49) 0221 470-5777
Fax: (+49) 0221 470-5073
E-Mail: hf-dekanat@uni-koeln.de

Studiengangsverantwortliche: Prof.' Dr.' Pamela Perniss
Department Heilpädagogik und Rehabilitation
Tel: (+49) 0221-470-76342
E-Mail: pperniss@uni-koeln.de

Prüfungsausschussvorsitzende: Prof.' Dr.' Birgit Weber
Prüfungsamt Heilpädagogik/ Intermedia/ Musikvermittlung
Tel.: (+49) 0221 470-1667
E-Mail: pruefungsamt-heilpaedagogik@uni-koeln.de

Studienberatung Studierenden-Service-Center (SSC) Heilpädagogik
Humanwissenschaftliche Fakultät
Tel.: (+49) 0221 470-4950
E-Mail: ssc-heilpaedagogik@uni-koeln.de

Legende

AM	Aufbaumodul
BA	Bachelor of Arts
BM	Basismodul
DGS	Deutsche Gebärdensprache
DT	Deutsch (Lautsprache)
EM	Ergänzungsmodul
FS	Fachsemester
HP	Heilpädagogik
K	Kontaktzeit (= Präsenzzeit in LV)
LP	Leistungspunkt (engl.: Credit Points, CP)
LV	Lehrveranstaltung
MP	Modulprüfung
P	Pflichtveranstaltung
PM	Praktikumsmodul
SM	Schwerpunktmodul
SSC	Studierenden-Service-Center
SSt	Selbststudium
SWS	Semesterwochenstunde
SI	Studium Integrale
WL	Workload (= Arbeitsaufwand)
WP	Wahlpflichtveranstaltung

Inhaltsverzeichnis

1	DAS STUDIENFACH DOLMETSCHEN: DEUTSCHE GEBÄRDENSPRACHE – DEUTSCH.....	6
1.1	Inhalte, Studienziele und Voraussetzungen.....	6
1.2	Studienaufbau und -abfolge.....	7
1.3	LP-Gesamtübersicht.....	8
1.4	Berechnung der Fachnote und der Gesamtnote.....	9
2	MODULBESCHREIBUNGEN UND MODULTABELLEN	10
2.1	Basismodule	10
	Basismodul 1: Deutsche Gebärdensprache I	10
	Basismodul 2: Einführung in das Dolmetschen I	12
	Basismodul 3: Einführung in die Deaf und Diversity Studies	14
	Basismodul 4: Linguistische Grundlagen und sprachliches Wissen	17
	Basismodul 5: Deutsche Gebärdensprache II	20
	Basismodul 6: Deutsche Gebärdensprache III	22
	Basismodul 7: Einführung in das Dolmetschen II	24
	Basismodul 8: Lebenswelten tauber Menschen I	26
	Basismodul 9: Forschungsmethoden	28
2.2	Aufbaumodule.....	30
	Aufbaumodul 1: Deutsche Gebärdensprache IV	31
	Aufbaumodul 2: Theorie des Dolmetschens.....	33
	Aufbaumodul 3: Praxis des Dolmetschens	35
	Aufbaumodul 4: Diskurskompetenz.....	37
	Aufbaumodul 5: DGS Diskurstechniken I	39
	Aufbaumodul 6: Simultan Voicen	41
	Aufbaumodul 7: Simultan Signen	43
	Aufbaumodul 8: DGS Diskurstechniken II	45
2.3	Schwerpunktmodule.....	47
	Schwerpunktmodul 1: Sprache und Kognition.....	48
	Schwerpunktmodul 2: Settingspezifische Dolmetschkompetenz.....	50
	Schwerpunktmodul 3: Lebenswelten tauber Menschen II	52
2.4	Ergänzungsmodul: Hospitations- & Dolmetschpraktikum	54
2.5	Studium Integrale (SI).....	56
2.6	Bachelorarbeit.....	58
3	STUDIENHILFEN.....	60
3.1	Studien- und Fachberatung	60
3.2	Prüfungsberatung	60
3.3	Musterstudienplan	60

1 Das Studienfach Dolmetschen: Deutsche Gebärdensprache – Deutsch

Die Inhalte des Studienganges *Dolmetschen: Deutsche Gebärdensprache – Deutsch* basieren auf den Fachdisziplinen Translationswissenschaft, Deaf Studies und Linguistik und auf den Sprachkursen in Deutscher Gebärdensprache (DGS). Es werden Wissensbestände und Qualifikationen vermittelt, die als Grundlage für die Ausübung des Berufes als Dolmetscher:in wichtig sind. Der Erwerb persönlicher, sozialer, fachlicher und fachübergreifender Kompetenzen bietet den Absolvent:innen die Voraussetzung, im Arbeitsfeld Dolmetschen mit den Arbeitssprachen Deutsche Gebärdensprache (DGS) und Deutsch (DT) tätig zu sein.

1.1 Inhalte, Studienziele und Voraussetzungen

In den Basismodulen erfolgt die Auseinandersetzung mit obligatorischem Grundlagenwissen. Hierzu gehört der Aufbau elementarer DGS-Kompetenzen sowie Grundlagen der Translationswissenschaft, der Deaf Studies und der Gebärdensprachlinguistik. Innerhalb dieser Kernbereiche werden sich die Studierenden mit verschiedenen Bezugsfächern auseinandersetzen. Die obligatorischen Basismodule beinhalten Kurse für die Vertiefung des Wissens und Einsichten in die Deutsche Gebärdensprache und in Deutsch.

Das Studium baut auf vier Säulen bzw. Fachdisziplinen, auf: (1) DGS; (2) Translationswissenschaft und Dolmetschen; (3) Deaf Studies; (4) Linguistik. Die ersten vier Basismodule geben Studierenden einen ersten Einblick in diese vier Fachdisziplinen. In Basismodul BM-1 entwickeln die Studierenden grundlegende Kompetenzen der DGS. Basismodul BM-2 gibt eine Einführung in die Translationswissenschaft und bietet erste translatorische Übungen. Ziel des Basismoduls BM-3 ist es, einen Überblick über die Disziplin der Deaf Studies zu geben, v.a. Einblicke und Kontakt in die Kultur und Geschichte der Deaf Community und relevante Zusammenhänge zu den Bezugsdisziplinen in Diversity Studies (z.B. Disability Studies und Gender Studies). Im Orientierungspraktikum können die Studierenden in verschiedenen Einrichtungen hospitieren und erste praktische Erfahrung innerhalb der Deaf Community und der Dolmetsch Community sammeln. Das Basismodul BM-4 umfasst eine grundlegende Einführung in die Linguistik, v.a. die (Deutsche) Gebärdensprachlinguistik, bezieht sich ebenfalls auf die Semiotik (v.a. bzgl. der Ikonizität von Gebärdensprachen) und die Multimodalität von Sprachen (inkl. Gesture Studies). Zudem bietet das Modul eine Auseinandersetzung mit der präzisen Anwendung der deutschen Lautsprache als zweite Arbeitssprache in schriftlichen und mündlichen Kontexten. In den Basismodulen BM-5 und BM-6 werden die DGS-Kompetenzen zur fortgeschrittenen Sprachverwendung vertieft. Basismodul BM-7 verschafft erste Einblicke in die Tätigkeit des Dolmetschens und zielt auf Gedächtnistraining ab. Basismodul BM-8 gibt den Studierenden Einblicke in die Lebenswelten tauber Menschen, auch aus globaler Perspektive, und vertieft kulturelle und geschichtliche Aspekte der Deaf Community. Im Basismodul BM-9 werden Forschungsmethoden und wichtige Grundlagen des empirischen wissenschaftlichen Arbeitens im Wissenschaftsbereich Gebärdensprachforschung vermittelt.

Eine tiefergehende Beschäftigung mit den relevanten Themenbereichen und den aktuellen Erkenntnissen und Entwicklungen in der Theorie und Praxis des Dolmetschens für Deutsche Gebärdensprache erfolgt im Rahmen der Aufbaumodule. In den Aufbaumodulen AM-1, AM-5 und AM-8 entwickeln die Studierenden ihre DGS-Kompetenzen von einer selbständigen Sprachverwendung bis zu einer fachkundigen Sprachkenntnis und Beherrschung der wichtigsten Diskurstechniken. In den Aufbaumodulen AM-2 und AM-3 werden die Theorie und respektive die Praxis des Dolmetschens zwischen einer Lautsprache und einer Gebärdensprache behandelt. In den Aufbaumodulen AM-6 und AM-7 wird auf das Simultane Voicen (gebärdeten Inhalt in eine Lautsprache zu übersetzen) und das Simultane Signen (lautsprachlichen Inhalt in eine Gebärdensprache zu übersetzen) fokussiert. Im Aufbaumodul AM-4 wird aus linguistischer Perspektive die Diskursebene fokussiert. Zudem wird die Auseinandersetzung mit der deutschen Lautsprache als zweite Arbeitssprache vertieft.

In den Schwerpunktmodulen werden inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, die die Studierenden mit spezifischem Fachwissen ausstatten. Dieses Fachwissen zielt auf den Beruf als Dolmetscher:in ab, ermöglicht es den Studierenden aber auch, sich wissenschaftlich und theoretisch vertiefend mit Themen zu beschäftigen. Im

Schwerpunktmodul SM-1 steht die Psycholinguistik im Mittelpunkt, mit Fokus auf die kognitive Verarbeitung von Sprache und die kognitiven Vorgänge beim Spracherwerb (L1- und L2-Erwerb). Das Schwerpunktmodul SM-2 zur settingspezifischen Dolmetschkompetenz zielt darauf ab, die Studierenden einleitend auf spezifische Dolmetscheinsätze, bspw. in der Medizin, im Gericht oder bei Fachvorträgen, vorzubereiten. Das Schwerpunktmodul SM-3 schließlich strebt die Vertiefung der Kenntnisse der Kultur, der sozialen Strukturen und Lebenswelten tauber Menschen an und liefert insbesondere thematische Einblicke in die Deaf Literature.

1.2 Studienaufbau und -abfolge

Das Studium des Faches *Dolmetschen: Deutsche Gebärdensprache – Deutsch* ist als Ein-Fach-Bachelor-Modell konzipiert. Es umfasst folgende Bereiche:

- Säule 1: die Sprachkurse Deutsche Gebärdensprache (DGS), mit einem Studienanteil von 69 LP (in Basis- und Aufbaumodulen);
- Säule 2: die Fachdisziplin Translationswissenschaft, v.a. Theorie und Praxis des Dolmetschens, mit einem Fachstudienanteil von 51 LP (in Basis-, Aufbau- und Schwerpunktmodulen);
- Säule 3: die Fachdisziplin Deaf Studies, mit einem Fachstudienanteil von 27 LP (in Basis- und Schwerpunktmodulen);
- Säule 4: die Fachdisziplin Linguistik, mit einem Fachstudienanteil von 21 LP (in Basis-, Aufbau- und Schwerpunktmodulen);
- Forschungsmethoden (in Säule 4), mit einem Studienanteil von 6 LP (Basismodul);
- ein Hospitations- & Dolmetschpraktikum (in Säule 2) im Umfang von 12 LP (Ergänzungsmodul);
- das Studium Integrale im Umfang von 12 LP;
- eine Bachelorarbeit in einer der Fachdisziplinen im Umfang von 12 LP.

Das Pflichtcurriculum im Bachelor-Studienfach *Dolmetschen: Deutsche Gebärdensprache – Deutsch* umfasst dreiundzwanzig Pflichtmodule: neun Basismodule (93 LP), acht Aufbaumodule (57 LP), drei Schwerpunktmodule (24 LP), das Ergänzungsmodul Hospitations- & Dolmetschpraktikum (12 LP), das Modul Studium Integrale (12 LP) sowie die Bachelorarbeit (12 LP).

Die Voraussetzung zur Anmeldung und Abfassung der Bachelorarbeit ist der Abschluss aller Basismodule sowie der Aufbaumodule AM-1 bis AM-7.

1.3 LP-Gesamtübersicht

Im Bachelorstudiengang *Dolmetschen: Deutsche Gebärdensprache – Deutsch* sind in den Modulen alle genannten Lehrveranstaltungen verpflichtend zu studieren.

LP-Gesamtübersicht	
Basismodule	93 LP
BA-DGS-BM-1: Deutsche Gebärdensprache I (DGS I)	18 LP
BA-DGS-BM-2: Einführung in das Dolmetschen I	9 LP
BA-DGS-BM-3: Einführung in die Deaf und Diversity Studies	12 LP
BA-DGS-BM-4: Linguistische Grundlagen und sprachliches Wissen	9 LP
BA-DGS-BM-5: Deutsche Gebärdensprache II (DGS II)	12 LP
BA-DGS-BM-6: Deutsche Gebärdensprache III (DGS III)	12 LP
BA-DGS-BM-7: Einführung in das Dolmetschen II	6 LP
BA-DGS-BM-8: Lebenswelten tauber Menschen I	9 LP
BA-DGS-BM-9: Forschungsmethoden	6 LP
Aufbaumodule	57 LP
BA-DGS-AM-1: Deutsche Gebärdensprache IV (DGS IV)	9 LP
BA-DGS-AM-2: Theorie des Dolmetschens	6 LP
BA-DGS-AM-3: Praxis des Dolmetschens	6 LP
BA-DGS-AM-4: Diskurskompetenz	6 LP
BA-DGS-AM-5: DGS Diskurstechniken I	9 LP
BA-DGS-AM-6: Simultan Voicen	6 LP
BA-DGS-AM-7: Simultan Signen	6 LP
BA-DGS-AM-8: DGS Diskurstechniken II	9 LP
Schwerpunktmodule	24 LP
BA-DGS-SM-1: Sprache und Kognition	6 LP
BA-DGS-SM-2: Settingspezifische Dolmetschkompetenz	12 LP
BA-DGS-SM-3: Lebenswelten tauber Menschen II	6 LP
Studium Integrale	12 LP
Ergänzungsmodul: Hospitations- & Dolmetschpraktikum	12 LP
Bachelorarbeit	12 LP
Gesamt	210 LP

1.4 Berechnung der Fachnote und der Gesamtnote

„Die Fachnote wird gebildet als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den jeweiligen Modulnoten entsprechend der im Anhang ausgewiesenen Gewichtung.

Die Gesamtnote wird gebildet als gewichtetes arithmetisches Mittel aus der Fachnote und der Note der Bachelorarbeit. Die Noten gehen mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

a) Fachnote 4/5

b) Note der Bachelorarbeit: 1/5“

(siehe § 18 Abs. 6-7 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln).

2 Modulbeschreibungen und Modultabellen

2.1 Basismodule

Basismodul 1: Deutsche Gebärdensprache I					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-BM-1/ 6409BMDGS1	540 Std.	18 LP	1. FS	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung a) Sprachkurs I (13 LP) b) Modulprüfung: DGS-Sprachprüfung (5 LP)			Kontaktzeit 210 Std.	Selbststudium 180 Std. 150 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Hauptziel des Basismoduls 1 ist die Entwicklung elementarer Sprachverwendung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) (entsprechend den Niveaus A1-A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS)). Einzelne Ziele des Basismoduls BM-1 sind: – Entwicklung von elementaren Kompetenzen bei der Produktion und Rezeption von Gebärdensprachäußerungen. – Befähigung zur einfachen Interaktion mit DGS-Nutzer:innen. Folgende Kompetenzen sollen dabei erworben werden: – Studierende können einfache Sätze und häufige Ausdrücke zu vertrauten Themen produzieren und verstehen. – Studierende können DGS als Mittel für die Akquise und Austausch von Informationen über unmittelbare Kontexte und die eigene Umgebung anwenden.				
3	Inhalte des Moduls Inhalte des Moduls sind vor dem Hintergrund der Ziele und erwarteter Kompetenzen vor allem: – Differenzierung und Ausführung einzelner Gebärden – Grundvokabular – Einführung in die Anwendung des Gebärdenraums für Referenz, Darstellung von Handlungen und Beschreibung von Gegenständen – Grundlagen des Satzbaus und narrativen Diskurses in DGS				
4	Lehr- und Lernformen Sprachkurs				
5	Modulvoraussetzungen Keine				

6	Form der Modulprüfung DGS-Sprachprüfung (120 Min.)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung (mit Anwesenheitspflicht) und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Fachnote Die Modulnote ergibt sich aus der im Modul erbrachten benoteten Modulprüfung. Die Modulnote ist endnotenrelevant und geht mit 18/186 in die Berechnung der Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte Reiner Griebel, Benjamin Kuffel
11	Sonstige Informationen Die Veranstaltungen des Moduls werden nur im Wintersemester angeboten. Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). Der erfolgreiche Abschluss von BM-1 ist formale Voraussetzung für die Teilnahme an BM-5.

Modulübersicht BM-1: Deutsche Gebärdensprache I					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
1.	WiSe	Sprachkurs I: DGS I	14	Studienleistung	13
Modulprüfung [6409BMDGS1]: DGS-Sprachprüfung (120 Min.)					5
Σ					18

Basismodul 2: Einführung in das Dolmetschen I					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-BM-2/ 6409BMEDo1	270 Std.	9 LP	1.-2. FS	WiSe/SoSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	b) Seminar 2 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	c) Seminar 3 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	d) Modulprüfung: Hausarbeit (3 LP)				90 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kenntnisse und Kompetenzen				
	Das Basismodul 2 bietet eine Einführung in die theoretischen und praktischen Grundlagen der Translationswissenschaft. Zum Ende des Moduls haben die Studierenden einerseits eine gute Wahrnehmung der Körperartikulation und Körperpräsentation gelernt; andererseits haben sie theoretische Basiskompetenzen in Translationswissenschaft und praktische Übungen zu Gedächtnistraining erworben.				
3	Inhalte des Moduls				
	Inhalte des Moduls sind vor dem Hintergrund der Ziele vor allem:				
	– Heranführung an und Bewusstmachung der Körperartikulation und -repräsentation				
	– Reflektion über die Multimodalität der Sprache				
	– Grundlagen der Translationswissenschaft (Geschichte, Theorien, Modelle, Ansätze)				
	– Einführung und Übungen zum Gedächtnistraining und zur Konzentrationsoptimierung				
4	Lehr- und Lernformen				
	Seminar				
5	Modulvoraussetzungen				
	Keine				
6	Form der Modulprüfung				
	Hausarbeit (Prüfungssprache: DT)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten				
	Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				
	Keine				
9	Stellenwert der Note für die Fachnote				
	Die Modulnote ergibt sich aus der im Modul erbrachten benoteten Modulprüfung. Sie ist endnotenrelevant und geht mit 9/186 in die Berechnung der Fachnote ein.				

10	Modulbeauftragte Liona Paulus, Marco González
11	Sonstige Informationen Das Seminar 1 „Impro-Theater & Ausdruck“ findet im Wintersemester statt; das Seminar 2 „Einführung in die Translationswissenschaft“ und Seminar 3 „Gedächtnistraining“ im Sommersemester. Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). Der erfolgreiche Abschluss von BM-2 ist formale Voraussetzung für die Teilnahme an AM-2.

Modulübersicht BM-2: Einführung in das Dolmetschen I					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
1.	WiSe	Seminar 1: Impro-Theater und Ausdruck	2	Studienleistung	2
2.	SoSe	Seminar 2: Einführung in die Translationswissenschaft	2	Studienleistung	2
2.	SoSe	Seminar 3: Gedächtnistraining	2	Studienleistung	2
Modulprüfung [6409BMEDo1]: Hausarbeit (Prüfungssprache: DT)					3
Σ					9

Basismodul 3: Einführung in die Deaf und Diversity Studies					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-BM-3/ 6409BMDDSt	360 Std.	12 LP	1.-2. FS	WiSe/SoSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Vorlesung 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	b) Seminar 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	c) Seminar 2 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	d) Orientierungspraktikum (2 LP)				60 Std.
	e) Modulprüfung: Portfolio (4 LP)				120 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kenntnisse und Kompetenzen				
	<p>Ziel des Basismodul 3 ist eine Einführung in die Begrifflichkeiten und thematischen Felder der Deaf Studies, v.a. in die Kultur und Geschichte der Gebärdensprachgemeinschaften (Deaf Community), zu geben. Humanwissenschaftliche Disziplinen, die Überblicke über diverse Dimensionen des individuellen oder kollektiven Lebens anbieten (z.B. Diversity Studies, Disability Studies, Gender und Queer Studies), können zusätzlich eine bereichernde Grundlage für die Ausübung des Dolmetschberufes werden und zählen auch zur Thematik dieses Modules. Zudem sollen die Studierenden erste Einblicke in die Lebenswelten tauber Menschen und in den Berufsalltag von Dolmetscher:innen bekommen.</p> <p>Als Qualifikationsziele zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis der theoretischen bzw. methodischen Grundlage der Deaf Studies und ihren akademischen Kontext in Zusammenhang mit anderen Disziplinen wie Disability Studies, Queer Studies und Gender Studies – Kenntnis der Geschichte der Deaf Communities in der westlichen Welt – Kenntnis der aktuellen Lebenssituation der Deaf Communities in der westlichen Welt (Institutionen, Gesetze, Leben, Kunst, Politik) – Kenntnis der Begriffe und Ausdrucksformen der Deaf Communities in der westlichen Welt – Praktische Erfahrungen in Einrichtungen der Tauben- und Gebärdensprachgemeinschaft – Erste (passive) Erfahrungen im Arbeitsalltag von Dolmetscher:innen – Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten durch die kritische und reflektierte Auseinandersetzung mit den Themen des Moduls 				

<p>3</p>	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Inhalte des Moduls sind vor dem Hintergrund der Ziele und erwarteter Kenntnisse vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Theoretische Grundlagen der Deaf Studies – Kultur der tauben Menschen – Geschichte tauber Menschen als Gebärdensprachgemeinschaft (Deaf Community) in der westlichen Welt – Aspekte der Soziologie, Ethnographie und Psychologie von tauben Menschen – Einführung in akademische Disziplinen, die sich dem Studium der Minderheiten bzw. der Diversity Studies widmen, wie Disability Studies, Gender Studies, Queer Studies und Postcolonial Studies – Diskurs um Intersektionalität im Kontext des Dolmetscherberufes – Bezugnahme auf akademische Disziplinen, die Überblicke über diverse Dimensionen des individuellen oder kollektiven Lebens anbieten, wie Psychologie, Soziologie, sowie Kultur-, Politik- und Geschichtswissenschaften
<p>4</p>	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung, Seminar, Orientierungspraktikum</p>
<p>5</p>	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>6</p>	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Portfolio (Prüfungssprache: DT)</p>
<p>7</p>	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung</p>
<p>8</p>	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Keine</p>
<p>9</p>	<p>Stellenwert der Note für die Fachnote</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der im Modul erbrachten benoteten Modulprüfung. Sie ist endnotenrelevant und geht mit 12/186 in die Berechnung der Fachnote ein.</p>
<p>10</p>	<p>Modulbeauftragte</p> <p>Liona Paulus, Marco González</p>
<p>11</p>	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Die Vorlesung 1 „Einführung in die Deaf Community“ und das Seminar 1 „Kultur & Geschichte der Deaf Community I“ werden nur im Wintersemester angeboten. Das Seminar 2 „Diversity Studies / Supervision“ wird nur im Sommersemester angeboten. Das „Orientierungspraktikum“ kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester durchgeführt werden. Es umfasst 60 Praktikumsstunden, die in folgenden Bereiche absolviert werden sollen: 15 Std. im Bereich einer schulischen Einrichtung für Hörgeschädigte; 15 Std. im Bereich einer Beratungsstelle für Hörgeschädigte; 15 Std. in Begleitung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers; 15 Std. in sozialen Kontexten der Deaf Community.</p> <p>Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung).</p>

Modulübersicht BM-3: Einführung in die Deaf und Diversity Studies					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
1.	WiSe	Vorlesung 1: Einführung in die Deaf Community	2	Studienleistung	2
1.	WiSe	Seminar 1: Kultur und Geschichte der Deaf Community I	2	Studienleistung	2
2.	SoSe	Seminar 2: Diversity Studies / Supervision	2	Studienleistung	2
2.	SoSe	Orientierungspraktikum		Studienleistung	2
Modulprüfung [6409BMDDSt]: Portfolio (Prüfungssprache: DT)					4
Σ					12

Basismodul 4: Linguistische Grundlagen und sprachliches Wissen					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-BM-4/ 6409BMLing	270 Std.	9 LP	1.-2. Semester	WiSe/SoSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	b) Seminar 2 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	c) Seminar 3 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	d) Modulprüfung: Klausur (3 LP)				90 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	<p>Das Basismodul 4 vermittelt Kompetenzen in der Fachdisziplin Linguistik, speziell in der Gebärdensprachlinguistik. Zudem wird eine sprachwissenschaftliche Vertiefung in Deutsch als Arbeitssprache geboten. Es wird Wert auf eine Vermittlung von Sprache als multimodales Phänomen gelegt: Hände, Körper, Mund und Gesicht spielen sowohl in der gebärdeten als auch in der gesprochenen Sprache eine große Rolle. Die Ikonizität – Ähnlichkeitsbeziehung zwischen (sprachlicher) Form und Bedeutung – wird als konstitutives Merkmal der visuellen Modalität theoretisch und sprachlich beleuchtet.</p> <p>Der Besuch von Veranstaltungen dieses Moduls soll den Studierenden den Erwerb folgender Fähigkeiten ermöglichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse der Grundlagen der allgemeinen Linguistik und v.a. der Linguistik der (Deutschen) Gebärdensprache auf allen Strukturebenen der Sprache (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik). – Anwendung von linguistischen Kenntnissen der beiden Arbeitssprachen Deutsch und DGS für Einschätzungen und Verbesserungen der eigenen gebärdensprachlichen Produktionen. – Anwendung von Konventionen zur Glossentranskription einzelner Gebärden und Gebärdendiskurse. – Reflektion und Wissen über Sprachmodalität und Multimodalität der Sprache, Sprachvergleich und semiotische Konstitution von Sprache (v.a. Ikonizität). – Kenntnis der Vielfalt der sozialen Dimensionen (soziolinguistische Faktoren wie Alter, Gender, Region, Umfeld) in Sprachgemeinschaften und deren Darstellung als Varietäten (Register, Dialekte, Soziolekte, u.a.). – Studierende kennen die geographisch, sozial- und situationsbedingten Variationen der Deutschen Sprache. – Studierende können das metalinguistische Bewusstsein der (deutschen) Muttersprache anwenden, um die eigene sprachliche Produktion den verschiedenen Kontexten anzupassen. – Studierende kennen die übliche Körpersprache / sprachbegleitende Gesten im Mitteleuropäischen Raum. – Vertiefung der Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens (Abgrenzung und Bearbeitung eines Themenbereichs; Material- und Literaturbeschaffung und -recherche; Gliederung; Methodologien). 				

3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Einführung in akademische Disziplinen, die sich der theoretischen Grundlagen der menschlichen Kommunikation widmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Linguistik (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik) – Linguistik der (Deutschen) Gebärdensprache – Methodologische Grundlagen der Gebärdensprachlinguistik (Datenerhebung, Transkription) – Multimodale Kommunikation, Gesture Studies – Ikonizität der Sprache – Grundlagen der deutschen Grammatik – Sprachvarietät der deutschen Lautsprache (Dialekten, Soziolekten, Register) – Körpersprache / sprachbegleitende Gesten im Mitteleuropäischen Raum
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Seminar</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Klausur (90 Min., Prüfungssprache: DT)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Keine</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Fachnote</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der im Modul erbrachten benoteten Modulprüfung. Sie ist endnotenrelevant und geht mit 9/186 in die Berechnung der Fachnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte</p> <p>Prof.: Dr.: Pamela Perniss, Dr.: Jana Hosemann</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Das Seminar 1 „Linguistik I“ und das Seminar 2 „Deutsch als Arbeitssprache I“ werden nur im Wintersemester angeboten, das Seminar 3 „Linguistik II“ nur im Sommersemester.</p> <p>Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung).</p>

Modulübersicht BM-4: Linguistische Grundlagen und sprachliches Wissen					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
1.	WiSe	Seminar 1: Linguistik I	2	Studienleistung	2
1.	WiSe	Seminar 2: Deutsch als Arbeitssprache I	2	Studienleistung	2
2.	SoSe	Seminar 3: Linguistik II	2	Studienleistung	2
Modulprüfung [6409BMLing]: Klausur (90 Min., Prüfungssprache: DT)					3
Σ					9

Basismodul 5: Deutsche Gebärdensprache II					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-BM-5/ 6409BMDG2a	360 Std.	12 LP	2. FS	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Sprachkurs II: (9 LP)			180 Std.	90 Std.
	b) Modulprüfung: DGS-Sprachprüfung (3 LP)				90 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	<p>Hauptziel des Basismoduls 5 ist die Entwicklung fortgeschrittener Sprachverwendung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) (entsprechend dem GERS Niveau B1 (Teil 1, B1.1)).</p> <p>Einzelne Ziele des Basismoduls BM-5 sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung fortgeschrittener Kompetenzen bei der Produktion und Rezeption von DGS-Äußerungen. – Befähigung zur fortgeschrittenen Interaktion mit DGS-Nutzer:innen. <p>Folgende Kompetenzen sollen dabei erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Studierende können die Hauptpunkte von einfachen Äußerungen auf Standard-DGS verstehen, wenn es sich um vertraute Themen handelt. – Studierende können in DGS verschiedene Situationen bewältigen, denen man in alltäglichen Kontexten mit tauben Menschen begegnet. – Studierende können sich adäquat über die unmittelbare Umgebung und vertraute Themen ausdrücken. – Studierende können über eigene Erfahrungen sowie über Pläne bzw. Wünsche berichten und diesbezüglich einfache Erklärungen geben. 				
3	Inhalte des Moduls				
	<p>Inhalte des Moduls sind vor dem Hintergrund der Ziele und erwarteter Kompetenzen vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erweiterung des Grundvokabulars – Vertiefung in die Anwendung des Gebärdenraums für Referenz, Darstellung von Handlungen und Beschreibung von Gegenständen – Grundlage des deskriptiven und argumentativen Diskurses in DGS – Vertiefung in die Produktion von Narrativen in DGS 				
4	Lehr- und Lernformen				
	Sprachkurs				
5	Modulvoraussetzungen				
	Abschluss von BA-DGS-BM-1				

6	Form der Modulprüfung DGS-Sprachprüfung (90 Min.)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung (mit Anwesenheitspflicht) und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Fachnote Die Modulnote ergibt sich aus der im Modul erbrachten benoteten Modulprüfung. Sie ist endnotenrelevant und geht mit 12/186 in die Berechnung der Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte Reiner Griebel, Benjamin Kuffel
11	Sonstige Informationen Die Veranstaltungen des Moduls werden nur im Sommersemester angeboten. Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). Der erfolgreiche Abschluss von BM-5 ist formale Voraussetzung für die Teilnahme an BM-6.

Modulübersicht BM-5: Deutsche Gebärdensprache II					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
2.	SoSe	Sprachkurs II: DGS II	12	Studienleistung	9
Modulprüfung [6409BMDG2a]: DGS-Sprachprüfung (90 Min.)					3
Σ					12

Basismodul 6: Deutsche Gebärdensprache III					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-BM-6/ 6409BMDGS3	360 Std.	12 LP	3. FS	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Sprachkurs III (9 LP)			180 Std.	90 Std.
	b) Modulprüfung: DGS-Sprachprüfung (3 LP)				90 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	<p>Hauptziel des Basismoduls 6 ist der Aufbau der Kompetenzen zu selbstständiger Sprachverwendung der Deutschen Gebärdensprache (entsprechend dem GERS Niveau B1 (Teil 2, B1.2)). Mit diesem Modul wird das GERS Standardniveau von B1 erreicht.</p> <p>Einzelne Ziele des Basismoduls 6 sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Kompetenzen, die einer selbstständigen Sprachanwendung entsprechen, bei der Produktion und Rezeption von ausgewählten bzw. vereinfachten Gebärdensprachäußerungen. – Befähigung zum Verständnis ausgewählter bzw. vereinfachter Gebärdensprachäußerungen und -texte in unterschiedlichen Registern und Soziolekten von verschiedenen DGS-Nutzer:innen. <p>Folgende Kompetenzen sollen dabei erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Studierende können die Hauptinhalte ausgewählter DGS-Äußerungen (nicht fixiert) und DGS-Texte (fixiert) zu konkreten sowie zu abstrakten Themen verstehen und sich auf einfache, zusammenhängende Weise über diese äußern. – Studierende können auf Veranstaltungen von und mit tauben Menschen die meisten Gesprächssituationen bewältigen und mit L1-DGS-Nutzer:innen interagieren. – Studierende können sich zu ausgewählten bzw. vertrauten Themen deutlich ausdrücken. 				
3	Inhalte des Moduls				
	<p>Inhalte des Moduls sind vor dem Hintergrund der Ziele und erwarteter Kompetenzen vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erweiterung des Vokabulars durch Fachtermini ausgewählter Einsatzbereiche – Grundlage der Pragmatik der DGS – Vertiefung in die Anwendung des Gebärdenraums für Referenz, Darstellung von Handlungen und Beschreibung von Gegenständen – Grundlage des deskriptiven und argumentativen Diskurses in DGS 				
4	Lehr- und Lernformen				
	Sprachkurs				
5	Modulvoraussetzungen				
	Abschluss von BA-DGS-BM-5				
6	Form der Modulprüfung				
	DGS-Sprachprüfung (90 Min.)				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mit Anwesenheitspflicht) und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Keine</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Fachnote</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der im Modul erbrachten benoteten Modulprüfung. Sie ist endnotenrelevant und geht mit 12/186 in die Berechnung der Fachnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte</p> <p>Reiner Griebel, Benjamin Kuffel</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls werden nur im Wintersemester angeboten.</p> <p>Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung).</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss von BM-6 ist formale Voraussetzung für die Teilnahme an AM-1.</p>

Modulübersicht BM-6: Deutsche Gebärdensprache III					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
3.	WiSe	Sprachkurs III: DGS III	12	Studienleistung	9
Modulprüfung [6409BMDGS3]: DGS-Sprachprüfung (90 Min.)					3
Σ					12

Basismodul 7: Einführung in das Dolmetschen II					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-BM-7/ 6409BMEDo2	180 Std.	6 LP	3. FS	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	b) Seminar 2 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	c) Modulprüfung: Portfolio (2 LP)				60 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kenntnisse und Kompetenzen				
	Das Basismodul 7 bietet eine Einführung in die Praxis des Dolmetschberufes. Die Studierenden werden zudem Kompetenzen für die Anwendung von Dolmetschtechniken entwickeln, insbesondere Techniken des Übersetzens, der Notizentechnik und erste translatorische Übungen.				
3	Inhalte des Moduls				
	Inhalte des Moduls sind vor dem Hintergrund der Ziele vor allem:				
	<ul style="list-style-type: none"> – Vom-Blatt-Übersetzen: praktische Übungen – Konsekutivdolmetschen: praktische Übungen – Einführung und Übungen zur Notizentechnik – Einführung in das Dolmetschen und erste praktische Übungen – Formen der Dolmetschtechniken: Simultan, vom-Blatt- und Konsekutivdolmetschen; Community Interpreting; Konferenzdolmetschen. 				
4	Lehr- und Lernformen				
	Seminar				
5	Modulvoraussetzungen				
	Keine				
6	Form der Modulprüfung				
	Portfolio (Prüfungssprache: DT)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten				
	Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				
	Keine				
9	Stellenwert der Note für die Fachnote				
	Die Modulnote ergibt sich aus der im Modul erbrachten benoteten Modulprüfung. Sie ist endnotenrelevant und geht mit 6/186 in die Berechnung der Fachnote ein.				
10	Modulbeauftragte				
	Liona Paulus, Marco González				

11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls werden nur im Wintersemester angeboten.</p> <p>Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung).</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss von BM-7 ist formale Voraussetzung für die Teilnahme an AM-3.</p>
-----------	--

Modulübersicht BM-7: Einführung in das Dolmetschen II					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
3.	WiSe	Seminar 1: Vom-Blatt-Übersetzen	2	Studienleistung	2
3.	WiSe	Seminar 2: Translatorische Übung	2	Studienleistung	2
Modulprüfung [6409BMEDo2]: Portfolio (Prüfungssprache: DT)					2
Σ					6

Basismodul 8: Lebenswelten tauber Menschen I					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-BM-8/ 6409BMLWT1	270 Std.	9 LP	3.-4. FS	WiSe/SoSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	b) Seminar 2 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	c) Seminar 3 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	d) Modulprüfung: Portfolio (3 LP)				90 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kenntnisse und Kompetenzen				
	<p>Das Basismodul 8 widmet sich der Analyse und Strategieauswahl für die Kommunikation mit verschiedenen Zielgruppen, die eine andere Kommunikationsform als die DGS verwenden. Dabei erfahren Studierende zudem von Deaf Communities außerhalb der westlichen Welt und von Kommunikationsformen über Sprachgrenzen hinweg. Die Inhalte zur Kultur und Geschichte der Deaf Community werden vertieft. Folgende Kenntnisse werden dabei erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung in die Kenntnisse von DGS-Sprachstruktur und -verwendung. – Vertiefung der Kenntnisse der Diversität und Einblicke in die verschiedenen Lebenswelten tauber Menschen, inklusive verschiedener Kommunikationsformen. – Vertiefung der Kenntnisse über die Kultur und Geschichte tauber Menschen als Gebärdensprachgemeinschaft in der westlichen Welt. – Kenntnisse über die Gebärdensprachgemeinschaften außerhalb der westlichen Welt. 				
3	Inhalte des Moduls				
	<p>Inhalte des Moduls sind vor dem Hintergrund der Ziele und erwarteter Kenntnisse vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lautsprachbegleitende Gebärden – Lautsprachunterstützende Gebärden – Von Lippen absehen – Fingeralphabet/Phonem-bestimmtes-Manualsystem (PMS) – International Sign – Multimodale Kommunikation – Taube Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen – Vorstellung und Geschichte der nicht-westlichen Gebärdensprachgemeinschaften – Internationale Beziehungen und Veranstaltungen der Deaf Communities – Entstehungen von Gebärdensprachen in urbanen und isolierten Regionen – Schnittstelle Gebärdensprache und Gestik in der Praxis – Sign Language Geography und Architecture – Gebärdensprachpolitik 				

4	Lehr- und Lernformen Seminar
5	Modulvoraussetzungen Keine
6	Form der Modulprüfung Portfolio (Prüfungssprache: DT)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Fachnote Die Modulnote ergibt sich aus der im Modul erbrachten benoteten Modulprüfung. Sie ist endnotenrelevant und geht mit 9/186 in die Berechnung der Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte Liona Paulus
11	Sonstige Informationen Die Seminar 1 „Multimodale und internationale Kommunikation tauber Menschen I“ und Seminar 2 „Kultur und Geschichte der Deaf Community II“ finden nur im Wintersemester statt, das Seminar 3 „Globale Perspektiven“ nur im Sommersemester. Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung).

Modulübersicht BM-8: Lebenswelten tauber Menschen I					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
3.	WiSe	Seminar 1: Multimodale und internationale Kommunikation tauber Menschen I	2	Studienleistung	2
3.	WiSe	Seminar 2: Kultur und Geschichte der Deaf Community II	2	Studienleistung	2
4.	SoSe	Seminar 3: Globale Perspektiven	2	Studienleistung	2
Modulprüfung [6409BMLWT1]: Portfolio (Prüfungssprache: DT)					3
Σ					9

Basismodul 9: Forschungsmethoden					
Kennnummer / KLIPS 2.0- Kennung	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-BM-9/ 6409BMFoMe	180 Std.	6 LP	3. FS	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Vorlesung 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	b) Seminar 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	c) Modulprüfung: Hausarbeit (2 LP)				60 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kenntnisse und Kompetenzen				
	<p>Das Basismodul 9 zielt darauf ab, dass die Studierenden die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen, die sie zur Ausübung guter wissenschaftlicher Praxis und zu verantwortlichem Handeln in der Wissenschaft befähigen, erwerben. Wissenschaftliches Arbeiten im Forschungsbereich Gebärdensprach-Linguistik, Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen basiert auf umfangreicher Kenntnis von den unterschiedlichen wissenschaftlichen Methoden. Diese umfassen Interview-Studien, Fragebogen-Studien, Feldforschung, Korpusanalyse, Experimentdesign, die Annotation von Video-Dateien mittels ELAN, aber auch die Kenntnis über online Verfahren wie Eyetracking und EEG Messungen. Ziel des Moduls ist es, diese verschiedenen Methoden mit ihren theoretischen Grundlagen und anhand von konkreten Studien im Bereich Gebärdensprachforschung kennenzulernen und in Eigenregie anwenden zu können.</p>				
3	Inhalte des Moduls				
	<ul style="list-style-type: none"> – Theoretische Grundlagen der empirischen Wissenschaft (Falsifizierbarkeit, Reproduzierbarkeit) – Praktische Grundlagen der empirischen Wissenschaft (erste Schritte: Themenfindung und -eingrenzung, Etablierung einer Forschungsfrage, Hypothesenbildung) – Vertiefung der praktischen Grundlagen und wichtigen Schritte der empirischen Wissenschaft (Research Design und Operationalisierung) – Kenntnisse über Einflussfaktoren, abhängige und unabhängige Variablen, Störvariablen in der Forschung – Überblick der quantitativen und qualitativen Methodologien der Sprachforschung: Sprachdokumentation, Korpusanalysen, experimentelle Studien – Vertiefung der Fähigkeiten zur Transkription sprachlicher Daten – Kodierung und Auswertung von Daten, eigenständige Befassung mit einer Studie und deren Methode – Grundlagen der statistischen Auswertung (deskriptiv und inferentiell) 				
4	Lehr- und Lernformen				
	Vorlesung, Seminar				
5	Modulvoraussetzungen				
	Keine				
6	Form der Modulprüfung				
	Hausarbeit (Prüfungssprache: DT)				

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Fachnote Die Modulnote ergibt sich aus der im Modul erbrachten benoteten Modulprüfung. Sie ist endnotenrelevant und geht mit 6/186 in die Berechnung der Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte Prof.‘ Dr.‘ Pamela Perniss, Dr.‘ Jana Hosemann
11	Sonstige Informationen Die Veranstaltungen des Moduls werden nur im Sommersemester angeboten. Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung).

Modulübersicht BM-9: Forschungsmethoden					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
3.	WiSe	Vorlesung 1	2	Studienleistung	2
3.	WiSe	Seminar 1	2	Studienleistung	2
Modulprüfung [6409BMFoMe]: Hausarbeit (Prüfungssprache: DT)					2
Σ					6

2.2 Aufbaumodule

Der Studiengang *Dolmetschen: Deutsche Gebärdensprache – Deutsch* bietet acht Aufbaumodule, deren Veranstaltungen für alle Studierenden des Studiengangs obligatorisch sind. Im Rahmen der Aufbaumodule AM-1, AM-5 und AM-8 erfolgt eine Vertiefung der Kompetenzen in der Anwendung der DGS (von selbständiger Sprachverwendung bis zu fachkundigen Sprachkenntnissen und Kompetenzen in Diskurstechniken). Die Aufbaumodule AM-2, AM-3 und AM-6, AM-7 dienen der Entwicklung spezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten des Berufes einer/s DGS-Dolmetscher:in. Im Rahmen des Aufbaumoduls AM-4 werden Diskurskompetenzen erworben, die sich mit Erzählabsichten, Textsorten und vertieftem Wissen über Deutsch als Arbeitssprache auseinandersetzen.

Aufbaumodul 1: Deutsche Gebärdensprache IV					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-AM-1/ 6409AMDG4a	270 Std.	9 LP	4. FS	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Sprachkurs (7 LP)			150 Std.	60 Std.
	b) Modulprüfung: DGS-Sprachprüfung (2 LP)				60 Std.
2	<p>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Ziel dieses Aufbaumoduls 1 ist die Vertiefung der DGS-Kompetenzen der Studierenden in eine selbständige Sprachverwendung (entsprechend dem GERS Niveau B2 (Teil 1, B2.1)).</p> <p>Einzelne Ziele des Aufbaumoduls 1 sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Kompetenzen, die einer selbstständigen Sprachanwendung entsprechen, in Bezug auf Produktion und Rezeption von Gebärdensprachäußerungen (nicht fixiert) und Gebärdensprachtexten (fixiert) in durchschnittlicher Komplexität in alltäglichen Situationen – Entwicklung von Kompetenzen, die einer selbstständigen Sprachanwendung entsprechen, in Bezug auf verschiedene Arten der Interaktion in alltäglichen Situationen – Befähigung zum Verständnis natürlicher gebärdensprachlicher Produktionen in unterschiedlichen Registern und Soziolekten von verschiedenen DGS-Nutzer:innen – Erweiterung des Wortschatzes durch Fachterminologie – Vorbereitung auf die Seminare zu DGS-Diskurstechniken im 5. und 6. Semester. <p>Folgende Kompetenzen sollen dabei erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Studierende können die Hauptinhalte von kurzen DGS-Äußerungen zu konkreten sowie zu abstrakten Themen verstehen und sich über diese äußern. – Studierende können sich fließender und mit wenig Anstrengung mit DGS-Muttersprachler:innen auch über neue Themen unterhalten. – Studierende können sich zu einer breiten Auswahl von Themen deutlich ausdrücken. 				
3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Inhalte des Moduls sind vor dem Hintergrund der Ziele und erwarteter Kompetenzen vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erweiterung des Vokabulars (Fachtermini ausgewählter Einsatzbereiche: z.B. Sozialarbeit, Psychologie, Medizin) – Vertiefung in die Produktion und Rezeption von DGS – Vertiefung in die deskriptiven und argumentativen Diskurse in DGS zur Vorbereitung auf den zweiten Teil des B2 Niveaus – Praktische Übungen zur vertieften Verwendung und Verständnis von Idiomen 				
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Sprachkurs</p>				

5	Modulvoraussetzungen Abschluss von BA-DGS-BM-6
6	Form der Modulprüfung DGS-Sprachprüfung (60 Min.)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mit Anwesenheitspflicht) und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Fachnote Die Modulnote ergibt sich aus der im Modul erbrachten benoteten Modulprüfung. Sie ist endnotenrelevant und geht mit 9/186 in die Berechnung der Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte Reiner Griebel, Benjamin Kuffel
11	Sonstige Informationen Die Veranstaltungen des Moduls werden nur im Sommersemester angeboten. Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). Der erfolgreiche Abschluss von AM-1 ist formale Voraussetzung für die Teilnahme an AM-5.

Modulübersicht AM-1: Deutsche Gebärdensprache IV					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
4.	SoSe	Sprachkurs: DGS IV	10	Studienleistung	7
Modulprüfung [6409AMDG4a]: DGS-Sprachprüfung (60 Min.)					2
Σ					9

Aufbaumodul 2: Theorie des Dolmetschens					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-AM-2/ 6409AMThDo	180 Std.	6 LP	4. FS	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	b) Seminar 2 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	c) Modulprüfung: Hausarbeit (2 LP)				60 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Das Aufbaumodul 2 zielt auf den Aufbau von Basiskompetenzen für die Ausübung des Berufes als Dolmetscher:in. Es werden Inhalte aus dem Berufsalltag von Dolmetscher:innen in Berufskunde und in spezifischer Terminologie vermittelt.				
3	Inhalte des Moduls				
	<ul style="list-style-type: none"> – Kennenlernen des Berufs Gebärdensprachdolmetschen: Einsatzbereiche, gesetzliche Vorschriften, ethische Fragen, sozialer Kontext, vertretende Organisationen, Abrechnung und Steuer, Kollegialität – Berufskunde (Professionalisierung, Notwendigkeit eines Berufs, Geschichte der Rolle des/der Gebärdensprachdolmetscher:in, Berufsehrenordnung, Preisgestaltung, Kostenträger, Akquise, Kundenbindung, Berufskrankheiten und Prophylaxe) – Fachterminologie (DGS & Deutsch): Recherche und Anwendung von Korpora und Datenbanken, (ad hoc-) Produktion von Fachgebärden, Umgang mit gebärden- und lautsprachlichen Lexika und Grammatiken, Einführung von Fachgebärden verschiedener Fachbereiche wie Medizin, Rechtswesen, Politik, Naturwissenschaft, Kunst, Religion, Diversity und Queer Studies, Wirtschaft u.a. – Ethische Fragestellungen und Aspekte im Kontext mit der tauben Minderheitsgruppe und mit den Berufskolleg:innen – Qualitätsmanagement (Feedback, Umgang mit Auftraggeber:innen/Kund:innen, Analyse und Verbesserung von Dolmetschetechniken und -strategien, Fort-/Weiterbildung) 				
4	Lehr- und Lernformen				
	Seminar				
5	Modulvoraussetzungen				
	Abschluss von BA-DGS-BM-2				
6	Form der Modulprüfung				
	Modulprüfung: Hausarbeit (Prüfungssprache: DT)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten				
	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mit Anwesenheitspflicht) und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung				

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Fachnote Die Modulnote ergibt sich aus der im Modul erbrachten benoteten Modulprüfung. Sie ist endnotenrelevant und geht mit 6/186 in die Berechnung der Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte Liona Paulus, Marco González
11	Sonstige Informationen Die Veranstaltungen des Moduls werden nur im Sommersemester angeboten. Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung).

Modulübersicht AM-2: Theorie des Dolmetschens					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
4.	SoSe	Seminar 1: Terminologie	2	Studienleistung	2
4.	SoSe	Seminar 2: Berufskunde	2	Studienleistung	2
Modulprüfung: [6409AMThDo]: Hausarbeit (Prüfungssprache: DT)					2
Σ					6

Aufbaumodul 3: Praxis des Dolmetschens					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-AM-3/ 6409AMPrDo	180 Std.	6 LP	4. FS	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	b) Seminar 2 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	c) Modulprüfung: DGS-Dolmetschprüfung (bilateral) (2 LP)				60 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kenntnisse und Kompetenzen				
	Das Aufbaumodul 3 bietet eine Einführung in die Praxis des (Simultan-)Dolmetschens. Die Studierenden werden grundlegende Kompetenzen für die Anwendung von Dolmetschstrategien entwickeln. Die im Seminar gewonnenen Kenntnisse werden in Übungen zeitnah in verschiedenen Kontexten des Dolmetschensatzes angewendet.				
3	Inhalte des Moduls				
	Inhalte des Moduls sind vor dem Hintergrund der Ziele vor allem:				
	– Konsektivdolmetschen				
	– (Unilaterales) Simultandolmetschen im geschützten Raum (Sprachlabor)				
	– Übertragung der Kenntnis über Modelle des Simultan- und Konsektivdolmetschens in die Praxis				
	– Einführung und Übungen Notizentechnik				
	– Vertiefung der Übungen zum Gedächtnistraining und Konzentrationsoptimierung				
4	Lehr- und Lernformen				
	Seminar				
5	Modulvoraussetzungen				
	Abschluss von BA-DGS-BM-7				
6	Form der Modulprüfung				
	DGS-Dolmetschprüfung (bilateral) (20 Min., Prüfungssprachen: DT und DGS)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten				
	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mit Anwesenheitspflicht) und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				
	Keine				
9	Stellenwert der Note für die Fachnote				
	Die Modulnote ergibt sich aus der im Modul erbrachten benoteten Modulprüfung. Sie ist endnotenrelevant und geht mit 6/186 in die Berechnung der Fachnote ein.				
10	Modulbeauftragte				
	Liona Paulus, Marco González				

11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls werden nur im Sommersemester angeboten.</p> <p>Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung).</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss von AM-3 ist formale Voraussetzung für die Teilnahme an AM-7.</p>
-----------	--

Modulübersicht AM-3: Praxis des Dolmetschens					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
4.	SoSe	Seminar 1	2	Studienleistung	2
4.	SoSe	Seminar 2	2	Studienleistung	2
Modulprüfung [6409AMPrDo]: DGS-Dolmetschprüfung (bilateral) (20 Min., Prüfungssprachen: DT und DGS)					2
Σ					6

Aufbaumodul 4: Diskurskompetenz					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-AM-4/ 6409AMDisk	180 Std.	6 LP	4. FS	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	b) Seminar 2 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	c) Modulprüfung: Klausur (2 LP)				60 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kenntnisse und Kompetenzen				
	<p>Das Ziel des Aufbaumoduls 4 ist es, den Studierenden eine Analysekompetenz von lautsprachlichen und gebärdensprachlichen Texten zu vermitteln. Zudem wird die Analyse und Praxis in verschiedene Diskurse im Dolmetschen mit dem Fokus auf Deutsch als Arbeitssprache und das Voicen vertieft. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kompetenzen in der Erklär- und Argumentationsfähigkeit – Kenntnisse der Text- und Gesprächsanalyse (gebärdensprachlich und lautsprachlich) – Ausbildung der kommunikativen Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Verständnis des kommunikativen Handlungsfeldes – Kenntnisse der für den Sprachgebrauch und der kommunikativen Handlungsfähigkeit relevanten Diskursmodelle 				
3	Inhalte des Moduls				
	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Text- und Gesprächsstruktur sowie Textkohärenz – Theoretische und methodologische Grundlagen der Text- und Gesprächsanalyse (gebärdensprachlich und lautsprachlich) – Theoretische Bearbeitung verschiedener Diskursmodelle – Theoretische und praktische Bearbeitung der kommunikativen (Handlungs-)Fähigkeit 				
4	Lehr- und Lernformen				
	Seminar				
5	Modulvoraussetzungen				
	Keine				
6	Form der Modulprüfung				
	Modulprüfung: Klausur (60 Min., Prüfungssprache: DT)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten				
	Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				
	Keine				

9	<p>Stellenwert der Note für die Fachnote</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der im Modul erbrachten benoteten Modulprüfung. Sie ist endnotenrelevant und geht mit 6/186 in die Berechnung der Fachnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte</p> <p>Prof.: Dr.: Pamela Perniss, Dr.: Jana Hosemann</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls werden nur im Sommersemester angeboten.</p> <p>Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung).</p>

Modulübersicht AM-4: Diskurskompetenz					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
4.	SoSe	Seminar 1: Ausdruck und Performanz	2	Studienleistung	2
4.	SoSe	Seminar 2: Deutsch als Arbeitssprache II	2	Studienleistung	2
Modulprüfung [6409AMDisk]: Klausur (60 Min., Prüfungssprache: DT)					2
Σ					6

Aufbaumodul 5: DGS Diskurstechniken I					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-AM-5/ 6409AMDGT1	270 Std.	9 LP	5. FS	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Sprachkurs (6 LP)			120 Std.	60 Std.
	b) Modulprüfung: DGS-Hausarbeit (3 LP)				90 Std.
2	<p>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Hauptziel des Aufbaumoduls 5 ist die Entwicklung fachkundiger Sprachkenntnisse der Deutschen Gebärdensprache (entsprechend dem GERS Niveau B2 (Teil 2, B2.2)), mit einem besonderen Fokus auf spezifische Diskurstechniken.</p> <p>Einzelne Ziele des Aufbaumoduls 5 sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung von Techniken und Einsatz von Mimik und Mundgestik, z.B. in Constructed Action und Constructed Dialogue; vertiefender Einsatz von Klassifikatoren. – Entwicklung von fachkundigen Kompetenzen bei der Produktion und Rezeption von Gebärdensprachäußerungen über ein breites Spektrum von Themen. – Befähigung zur selbständigen und fachkundigen Interaktion mit DGS-Nutzer:innen in üblichen Kontexten. <p>Folgende Kompetenzen sollen dabei erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Studierende können anspruchsvolle, lange Texte und Beiträge in verschiedenen Sprachvarietäten verstehen. – Studierende können feine Unterscheidungen in der Mimik und Mundgestik z.B. in Constructed Action verwenden und gut verstehen. – Studierende können sich spontan und ohne viel Anstrengung ausdrücken. – Studierende können die DGS in unmittelbaren Kontexten effizient und flexibel gebrauchen. – Studierende können sich deutlich, strukturiert und ausdrucksvoll zu komplexen Themen äußern. 				
3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Inhalte des Moduls sind angesichts der Ziele und erwarteter Kompetenzen vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiedergabeübungen zur Vertiefung der Rezeption von Gebärdensprachtexten zu verschiedenen Themen (auch fachlich diversen Themen), insbesondere die Verwendung von Constructed Action. – Übungen zur Interaktion in verschiedenen Kontexten (freie Dialoge, strukturierte Interviews, Fachdiskussionen, u.a.) und Anwendung von Constructed Dialogue. – Erweiterung des Vokabulars durch Fachtermini ausgewählter Einsatzbereiche 				
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Sprachkurs</p>				
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Abschluss von BM-DGS-AM-1</p>				

6	Form der Modulprüfung DGS-Hausarbeit (Video, 25-30 Min., Prüfungssprache: DGS)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mit Anwesenheitspflicht) und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Fachnote Die Modulnote ergibt sich aus der im Modul erbrachten benoteten Modulprüfung. Sie ist endnotenrelevant und geht mit 9/186 in die Berechnung der Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte Reiner Griebel, Benjamin Kuffel
11	Sonstige Informationen Die Veranstaltungen des Moduls werden nur im Wintersemester angeboten. Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). Der erfolgreiche Abschluss von AM-5 ist formale Voraussetzung für die Teilnahme an AM-8.

Modulübersicht AM-5: DGS Diskurstechniken I					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
5.	WiSe	Sprachkurs: DGS Diskurstechniken I	8	Studienleistung	6
Modulprüfung [6409AMDGT1]: DGS-Hausarbeit (Video, 25-30 Min., Prüfungssprache: DGS)					3
Σ					9

Aufbaumodul 6: Simultan Voicen					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-AM-6/ 6409AMSimV	180 Std.	6 LP	5. FS	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Selbststudium	Selbststudium
	a) Seminar 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	b) Seminar 2 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	c) Modulprüfung: DGS-Dolmetschprüfung (unilateral, Voicen) (2 LP)				60 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Das Aufbaumodul 6 zielt auf den Aufbau fortgeschrittener Kompetenzen für die Ausübung des Berufes als Dolmetscher:in. Die im Seminar gewonnenen Kenntnisse werden in Übungen zeitnah in verschiedenen Kontexten des Dolmetschens eingesetzt.				
3	Inhalte des Moduls				
	<ul style="list-style-type: none"> – Praktische Übungen – Simultandolmetschen im geschützten Raum (Sprachlabor) – Simultandolmetschen (unilateral; d.h. bei Simultan Voicen in die Richtung von der gebärdeten Modalität in die gesprochene Modalität, Ausgangssprache DGS in die Zielsprache Deutsch) – Simultandolmetschen (bilateral; d.h. in beide Richtungen dolmetschen, wobei der Fokus auf Deutsch als Zielsprache liegt) – Formulierungen mit bestimmten Registern in die Zielsprache entsprechend übersetzen – Seltene Einsatzbereiche und Fachterminologie (Fokus Deutsch) – Vertiefung in die Text- und Gesprächsanalyse – Kritische Auseinandersetzung mit translationswissenschaftlichen Theorien und deren Umsetzung in die Praxis, inklusive Forschungsmethodik – Fähigkeit, eigene und fremde Dolmetschleistungen kritisch zu betrachten und auszuwerten – Vorbereitung auf das Praxissemester und das Praktikum 				
4	Lehr- und Lernformen				
	Seminar				
5	Modulvoraussetzungen				
	Keine				
6	Form der Modulprüfung				
	Modulprüfung: DGS-Dolmetschprüfung (unilateral, Voicen) (20 Min., Prüfungssprache: DT)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten				
	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mit Anwesenheitspflicht) und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung				

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Fachnote Die Modulnote ergibt sich aus der im Modul erbrachten benoteten Modulprüfung. Sie ist endnotenrelevant und geht mit 6/186 in die Berechnung der Fachnote ein.
10	Modulbeauftragter Marco González
11	Sonstige Informationen Die Veranstaltungen des Moduls werden nur im Wintersemester angeboten. Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). Der erfolgreiche Abschluss von AM-6 ist formale Voraussetzung für die Teilnahme an SM-2.

Modulübersicht AM-6: Simultan Voicen					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
5.	WiSe	Seminar 1	2	Studienleistung	2
5.	WiSe	Seminar 2	2	Studienleistung	2
Modulprüfungs [6409AMSimV]: DGS-Dolmetschprüfung (unilateral, Voicen) (20 Min., Prüfungssprache: DT)					2
Σ					6

Aufbaumodul 7: Simultan Signen					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-AM-7/ 6409AMSimS	180 Std.	6 LP	5. FS	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	b) Seminar 2 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	c) Modulprüfung: DGS-Dolmetschprüfung (unilateral, Signen) (2 LP)				60 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Das Aufbaumodul 7 zielt auf den Aufbau fortgeschrittener Kompetenzen für die Ausübung des Berufes als Dolmetscher:in. Die im Seminar gewonnenen Kenntnisse werden in Übungen zeitnah in verschiedenen Kontexten des Dolmetschens eingesetzt.				
3	Inhalte des Moduls				
	<ul style="list-style-type: none"> – Praktische Übungen – Simultandolmetschen im geschützten Raum (Sprachlabor) – Simultandolmetschen (unilateral; d.h. bei Simultan Signen in die Richtung von der gesprochenen Modalität in die gebärdete Modalität, Ausgangssprache Deutsch in die Zielsprache DGS) – Simultandolmetschen (bilateral; d.h. in beide Richtungen dolmetschen, wobei der Fokus auf DGS als Zielsprache liegt) – Formulierungen mit bestimmten Registern in die Zielsprache entsprechend übersetzen – Seltene Einsatzbereiche und Fachterminologie (Fokus DGS) – Vertiefung in die Text- und Gesprächsanalyse – Kritische Auseinandersetzung mit translationswissenschaftlichen Theorien und deren Umsetzung in die Praxis, inklusive Forschungsmethodik – Fähigkeit, eigene und fremde Dolmetschleistungen kritisch zu betrachten und auszuwerten – Vorbereitung auf das Praxissemester und Praktikum 				
4	Lehr- und Lernformen				
	Seminar				
5	Modulvoraussetzungen				
	Abschluss von BA-DGS-AM-3				
6	Form der Modulprüfung				
	Modulprüfung: DGS-Dolmetschprüfung (unilateral, Signen) (20 Min., Prüfungssprache: DGS)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten				
	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mit Anwesenheitspflicht) und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung				

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Fachnote Die Modulnote ergibt sich aus der im Modul erbrachten benoteten Modulprüfung. Sie ist endnotenrelevant und geht mit 6/186 in die Berechnung der Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte Liona Paulus
11	Sonstige Informationen Die Veranstaltungen des Moduls werden nur im Wintersemester angeboten. Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). Der erfolgreiche Abschluss von AM-7 ist formale Voraussetzung für die Teilnahme an SM-2.

Modulübersicht AM-7: Simultan Signen					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
5.	WiSe	Seminar 1	2	Studienleistung	2
5.	WiSe	Seminar 2	2	Studienleistung	2
Modulprüfung [6409AMSimS]: DGS-Dolmetschprüfung (unilateral, Signen) (20 Min., Prüfungssprache: DGS)					2
Σ					6

Aufbaumodul 8: DGS Diskurstechniken II					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-AM-8/ 6409AMDGT2	270 Std.	9 LP	6. FS	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Sprachkurs (6 LP)			90 Std.	90 Std.
	b) Modulprüfung: DGS-Vortrag (3 LP)				90 Std.
2	<p>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Hauptziel des Aufbaumoduls 8 ist die Entwicklung fachkundiger Sprachkenntnisse der Deutschen Gebärdensprache (entsprechend dem GERS Niveau B2 (Teil 3, B2.3)), mit einem besonderen Fokus auf spezifische Diskurstechniken.</p> <p>Einzelne Ziele des Aufbaumoduls 8 sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von fachkundigen Kompetenzen bei der Produktion und Rezeption von Gebärdensprachäußerungen über ein breites Spektrum von Themen. – Befähigung zur selbständigen und fachkundigen Interaktion mit DGS-Nutzer:innen in allen üblichen Kontexten. <p>Folgende Kompetenzen sollen dabei erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Studierende können die DGS in allen unmittelbaren Kontexten effizient und flexibel gebrauchen. – Studierende können sich deutlich, strukturiert und ausdrucksvoll zu komplexen Themen äußern. – Studierende können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen und verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. – Studierende können sich so spontan und fließend verständigen, so dass ein normales Gespräch mit DGS-L1-Nutzer:innen ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. – Studierende können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. 				
3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Inhalte des Moduls sind angesichts der Ziele und erwarteter Kompetenzen vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiedergabeübungen zur Vertiefung der Rezeption von Texten und Beiträgen unterschiedlicher DGS-Register und verschiedenen Themen (auch fachlichen) – Übungen zur Produktion verschiedener Diskursfunktionen (Erzählungen, Beschreibungen, Argumentationen) und Gebärdendiskurs-Typen – Übungen zur Produktion in verschiedenen Registern (Senioren, Jugendliche, Kinder, formelle und informelle Situationen, u.a.) – Übungen zur Produktion und Verständnis von International Sign, Dialekten und Soziolekten – Übungen zur Interaktion in verschiedenen Kontexten (freie Dialoge, strukturierte Interviews, Fachdiskussionen, u.a.) – Vertiefte Übungen zu Gliederungssignalen und Diskursmarkern (Turn-Taking u.a.) 				

4	Lehr- und Lernformen Sprachkurs
5	Modulvoraussetzungen Abschluss von BM-DGS-AM-5
6	Form der Modulprüfung DGS-Vortrag (30 Min., Prüfungssprache: DGS)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mit Anwesenheitspflicht) und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Fachnote Die Modulnote ergibt sich aus der im Modul erbrachten benoteten Modulprüfung. Sie ist endnotenrelevant und geht mit 9/186 in die Berechnung der Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte Reiner Griebel, Benjamin Kuffel
11	Sonstige Informationen Die Veranstaltungen des Moduls werden nur im Sommersemester angeboten. Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung).

Modulübersicht AM-8: DGS Diskurstechniken II					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
6.	SoSe	Sprachkurs: Diskurstechniken II	6	Studienleistung	6
Modulprüfung [6409AMDGT2]: DGS-Vortrag (30 Min., Prüfungssprache: DGS)					3
Σ					9

2.3 Schwerpunktmodule

Der Studiengang *Dolmetschen: Deutsche Gebärdensprache – Deutsch* bietet drei Schwerpunktmodule, deren Veranstaltungen für alle Studierenden des Studiengangs obligatorisch sind. In den Schwerpunktmodulen werden inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, die die Studierenden mit spezifischem Fachwissen ausstatten. Dieses Fachwissen zielt sowohl auf den Beruf als Dolmetscher:in ab, ermöglicht es den Studierenden aber auch sich wissenschaftlich und theoretisch vertiefend mit Themen zu beschäftigen. In den Schwerpunktmodulen wird das Wissen über die Kultur und Gesellschaft der DGS-Nutzer:innen vertieft. Dabei konsolidieren die Studierende ihre sozialen und kulturellen Kompetenzen innerhalb der Deaf Community und erweitern maßgeblich ihre Dolmetschkompetenzen in spezifischen Settings. Zudem spezialisieren die Studierenden ihr linguistisches Wissen im Bereich der Psycholinguistik.

Schwerpunktmodul 1: Sprache und Kognition					
Kennnummer / KLIPS 2.0- Kennung	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-SM-1/ 6409SMSpKo	180 Std.	6 LP	5. Semester	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	b) Seminar 2 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	c) Modulprüfung: Hausarbeit (2 LP)				60 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	<p>Das Schwerpunktmodul 1 vermittelt spezialisierte Kompetenzen in der Fachdisziplin Linguistik und zielt insbesondere darauf ab, psycholinguistische Erkenntnisse bzgl. der Verarbeitung und des Erwerbs von Sprache(n) zu vermitteln. Die kognitive Seite der Sprachverwendung und -verarbeitung v.a. hinsichtlich des Dolmetschens wird ebenfalls berücksichtigt.</p> <p>Studierende erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse der Verarbeitung von Sprache(n) (Gebärdensprachen und Lautsprachen) – Kenntnisse der Interaktion von Sprache und Kognition bei der Produktion und Perzeption von Sprachen – Kenntnisse des Spracherwerbs (Gebärden- und Lautspracherwerbs), inklusive des Erst- und Zweitspracherwerbs 				
3	Inhalte des Moduls				
	<p>Inhalte des Moduls sind angesichts der Ziele und erwarteter Kompetenzen vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kognitive Verarbeitung (Psycholinguistik) von Sprache, wobei der Vergleich zwischen Laut- und Gebärdensprache im Zentrum steht – Neuropsychologische Kenntnisse der Verarbeitung von Sprachen – Spracherwerb (Gebärden- und Lautspracherwerb) – Vergleich Erst- und Zweitspracherwerb in Gebärdens- und Lautsprachen – Bimodaler Bilingualismus – Multimodalität und Ikonizität der Sprache bzgl. der Verarbeitung und des Erwerbs von Sprache 				
4	Lehr- und Lernformen				
	Seminar				
5	Modulvoraussetzungen				
	Keine				
6	Form der Modulprüfung				
	Modulprüfung: Hausarbeit (Prüfungssprache: DT)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten				
	Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung				

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Fachnote Die Modulnote ergibt sich aus der im Modul erbrachten benoteten Modulprüfung. Sie ist endnotenrelevant und geht mit 6/186 in die Berechnung der Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte Prof.‘ Dr.‘ Pamela Perniss, Dr.‘ Jana Hosemann
11	Sonstige Informationen Die Veranstaltungen des Moduls werden nur im Wintersemester angeboten. Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung).

Modulübersicht SM-1: Sprache und Kognition					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
5.	WiSe	Seminar 1: Psycholinguistik I – Spracherwerb	2	Studienleistung	2
5.	WiSe	Seminar 2: Psycholinguistik II – Kognitive Verarbeitung	2	Studienleistung	2
Modulprüfung [6409SMSpKo]: Hausarbeit (Prüfungssprache: DT)					2
Σ					6

Schwerpunktmodul 2: Settingspezifische Dolmetschkompetenz					
Kennnummer / KLIPS 2.0- Kennung	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-SM-2/ 6409SMSStDK	360 Std.	12 LP	6. FS	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	b) Seminar 2 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	c) Seminar 3 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	d) Seminar 4 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	e) Modulprüfung: DGS-Dolmetschprüfung (bilateral) (4 LP)				120 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	<p>Das Schwerpunktmodul 2 zielt auf die Vertiefung von fortgeschrittenen Kompetenzen für die Ausübung des Berufes als Dolmetscher:in. Die im Seminar gewonnenen Kenntnisse werden in Übungen zeitnah in verschiedenen Kontexten des Dolmetschereinsatzes angewendet. Die Dolmetschkompetenzen werden auf spezifische Settings des Dolmetschens erweitert.</p> <p>Folgende Kompetenzen sollen dabei erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Studierende können unilateral und bilateral Simultandolmetschen und sich an die inhaltlichen Schwerpunktbereiche anpassen. 				
3	Inhalte des Moduls				
	<ul style="list-style-type: none"> – Fachterminologie (DGS & Deutsch) – Einsatzbereiche in ausgewählten Schwerpunktbereichen, zum Beispiel Gesundheit/Medizin, Technik, Gericht, Soziales u.a. – Simultandolmetschen (unilateral, bilateral): theoretische Vertiefung und praktische Übungen – Bilaterales (simultanes) Dolmetschen: Dialogsituationen – Vertiefung in die Text- und Gesprächsanalyse, insbesondere im Hinblick auf Skopus und Register – Fähigkeit, eigene und fremde Dolmetschleistungen kritisch zu betrachten und auszuwerten – Teamfähigkeit und Teamdolmetschen, Relaisdolmetschen – Vorbereitung auf das Praxissemester und das Praktikum 				
4	Lehr- und Lernformen				
	Seminar				
5	Modulvoraussetzungen				
	Abschluss von BA-DGS-AM-6 und BA-DGS-AM-7				
6	Form der Modulprüfung				
	Modulprüfung: DGS-Dolmetschprüfung (bilateral, Signen und Voicen) (45 Min., Prüfungssprachen: DT und DGS)				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mit Anwesenheitspflicht) und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Keine</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Fachnote</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der im Modul erbrachten benoteten Modulprüfung. Sie ist endnotenrelevant und geht mit 12/186 in die Berechnung der Fachnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte</p> <p>Liona Paulus, Marco González</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls werden nur im Sommersemester angeboten.</p> <p>Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung).</p>

Modulübersicht SM-2: Settingspezifische Dolmetschkompetenz					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
6.	SoSe	Seminar 1	2	Studienleistung	2
6.	SoSe	Seminar 2	2	Studienleistung	2
6.	SoSe	Seminar 3	2	Studienleistung	2
6.	SoSe	Seminar 4	2	Studienleistung	2
Modulprüfung [6409SMSStDK]: DGS-Dolmetschprüfung (bilateral, Signen und Voicen) (45 Min., Prüfungssprache: DT und DGS))					4
Σ					12

Schwerpunktmodul 3: Lebenswelten tauber Menschen II					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-SM-3/ 6409SMLWT2	180 Std.	6 LP	6. FS	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	b) Seminar 2 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	c) Modulprüfung: Posterpräsentation (DGS) (2 LP)				60 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kenntnisse				
	Das Schwerpunktmodul 3 spezialisiert die Studierenden auf die Analyse und Strategiewahl für die Kommunikation mit Zielgruppen, die eine andere Kommunikationsform als die DGS verwenden. DGS-Texte bilden dabei eigene Literaturgattungen bzw. sprachspezifische Textsorten, die wiederum in unterschiedlichen Situationen innerhalb der Deaf Community existieren und angewendet werden.				
3	Inhalte des Moduls				
	Vorgesehene Themen des Moduls sind, u.a.				
	<ul style="list-style-type: none"> – Situationsanalyse angesichts vorhandener bzw. bevorzugter Kommunikationsformen – Taktiles Gebärden – Taubblindenkommunikation – Kommunikation mit tauben Senior:innen – Kommunikation mit tauben Kinder und Jugendlichen – Kommunikation mit tauben Flüchtlingen und Migrant:innen – Kommunikation mit kognitiv und motorisch eingeschränkten tauben Menschen (Deaf+) – Multimodalität von Texten – Texttypen – DGS-/Gebärdensprachspezifische Textsorten und Literaturgattungen – Umgang und Verwendung verschiedener community-typischer Medien – Umgang und Übersetzen/Dolmetschen von poetischen DGS/gebärdensprachlichen Texten 				
4	Lehr- und Lernformen				
	Seminar				
5	Modulvoraussetzungen				
	Keine				
6	Form der Modulprüfung				
	Posterpräsentation (15 Min.; Prüfungssprache: DGS)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten				
	Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung				

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Fachnote Die Modulnote ergibt sich aus der im Modul erbrachten benoteten Modulprüfung. Sie ist endnotenrelevant und geht mit 6/186 in die Berechnung der Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte Prof.' Dr.' Pamela Perniss, Liona Paulus
11	Sonstige Informationen Die Veranstaltungen des Moduls werden nur im Sommersemester angeboten. Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung).

Modulübersicht SM-3: Lebenswelten tauber Menschen II					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
6.	SoSe	Seminar 1: Multimodale und international Kommunikation tauber Menschen II	2	Studienleistung	2
6.	SoSe	Seminar 2: Deaf Literature	2	Studienleistung	2
Modulprüfung [6409SMLWT2]: Posterpräsentation (15. Min.; Prüfungssprache: DGS)					2
Σ					6

2.4 Ergänzungsmodul

Das Ergänzungsmodul 1 vermittelt Einblicke in das Berufsfeld und dessen praktische Anforderungen. Die Planung und Durchführung des Hospitations- & Dolmetschpraktikums werden von zwei Seminaren begleitet, in denen die Studierenden über ihre Erfahrungen im Rahmen von wissenschaftlichen sowie praxisbezogenen Erkenntnissen reflektieren und spezifische Themenbereiche gezielt üben können.

Ergänzungsmodul 1: Hospitations- & Dolmetschpraktikum					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-EM-1/ 6409EMPrk2	360 Std.	12 LP	6.-7. FS	WiSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	b) Seminar 2 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	c) Praktikum (6 LP)				180 Std.
	d) Modulprüfung: DGS-Dolmetschprüfung (bilateral) (2 LP)				60 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	<p>Ziel des Ergänzungsmoduls 1 ist es, den Studierenden einen zum Teil geschützten und insbesondere begleiteten Einstieg in das berufliche Leben zu geben.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls sollen die Studierenden fähig sein, selbstständig Kunden zu akquirieren, Aufträge vorzubereiten, durchzuführen und die eigene Leistung entsprechend auszuwerten.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen die üblichen Einsatzbereiche des Gebärdensprachdolmetschens. – verfügen über Kompetenzen, um in verschiedenen Kontexten, für verschiedene Zielgruppen und in verschiedenen Einsatzbereichen zwischen der Deutschen Gebärdensprache und der deutschen Lautsprache zu dolmetschen. – verfügen über Kenntnisse, um sich in der beruflichen Planung zu orientieren. 				
3	Inhalte des Moduls				
	<p>Die Studierenden wählen, in Absprache mit den Modulbeauftragten, (eine) Institution(en) bzw. (eine) freiberuflich dolmetschende Person(en) aus, in der das Praktikum absolviert wird.</p> <p>Das Hospitations- & Dolmetschpraktikum ermöglicht den Studierenden einen breiten Einblick in das Berufsfeld des Gebärdensprachdolmetschens und vermittelt wichtige Kenntnisse für die Planung des eigenen Berufseinstiegs.</p> <p>Die zwei begleitenden Seminare bieten zeitnah Raum für Erfahrungsaustausch und wissenschaftliche Reflektion. Nach Abschluss des Praktikums werden die Studierenden das Modul mittels einer benoteten Dolmetschprüfung als Modulprüfung (bilaterales Dolmetschen eines freien Gesprächs) und eines Praktikumsberichts in Form eines DGS-Videos als Studienleistung abschließen.</p>				
4	Lehr- und Lernformen				
	Seminar, Praktikum				

5	Modulvoraussetzungen Keine
6	Form der Modulprüfung Modulprüfung: DGS-Dolmetschprüfung (bilateral, Signen und Voicen) (30 Min., Prüfungssprachen: DT und DGS)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Erfolgreiches Absolvieren der Seminare, des Praktikums im Umfang von 180 Stunden (Vorlage einer qualifizierten Praktikumsbescheinigung mit Nennung der erfahrenen Praxis und durchgeführten Arbeiten) und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine
9	Stellenwert der Note für die Fachnote Die Modulnote ergibt sich aus der im Modul erbrachten benoteten Modulprüfung. Sie ist endnotenrelevant und geht mit 12/186 in die Berechnung der Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte Prof.' Dr.' Pamela Perniss, Marco González
11	Sonstige Informationen Die 180 Stunden setzen sich zusammen aus 60 Stunden Hospitationspraktikum (es wird beobachtet, aber nicht schon selber gedolmetscht) und 120 Stunden Dolmetschpraktikum (es wird selber auch gedolmetscht, zusammen mit der/m Praktikumsleiter:in). Als Vorbereitung auf das Dolmetschpraktikum wird der Beginn des Hospitationspraktikums ab dem 6. Semester empfohlen. Es wird empfohlen, das Dolmetschpraktikum nach dem Anmelden der Bachelorarbeit zu beginnen. Vom Dolmetschpraktikum sollten mindestens 60 Stunden im 7. Semester abgeleistet werden, parallel zu den Seminaren.

Modulübersicht: Hospitations- & Dolmetschpraktikum					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
7.	WiSe	Seminar 1	2	Studienleistung	2
7.	WiSe	Seminar 2	2	Studienleistung	2
6. -7.	WiSe	Praktikum 1	-	-	6
Modulprüfung [6409EMPrk2]: DGS-Dolmetschprüfung (bilateral, Signen und Voicen) (30 Min., Prüfungssprachen: DT und DGS)					2
Σ					12

2.5 Studium Integrale (SI)

Das Studium Integrale (SI) ist ein fächerübergreifender Bestandteil des Studiengangs *Dolmetschen: Deutsche Gebärdensprache – Deutsch*. Es kann sowohl eine akademische wissenschaftsbezogene Ausrichtung als auch eine professionsbezogene Ausrichtung haben, die der Entwicklung der Berufsfähigkeit dienen. Das obligatorische *Studium Integrale* von 12 LP ist frei – auch fachfremd – wählbar.

Studium Integrale (SI)					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-SI/ UZK1StIn00	360 Std.	12 LP	1.-7. FS	WiSe/SoSe	7 Semester
1	Lehrveranstaltungen Lehrveranstaltungen im Studium Integrale frei wählbar mit insgesamt 12 LP		Kontaktzeit 180 Std.	Selbststudium 180 Std.	Gruppengröße -
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Das Studium Integrale (SI) ist ein fächerübergreifender Bestandteil des Studiengangs. Es kann sowohl eine akademische wissenschaftsbezogene Ausrichtung als auch eine professionsbezogene Ausrichtung haben, die der Entwicklung der Berufsfähigkeit dienen.				
3	Inhalte des Moduls Es werden unterschiedliche Inhalte, je nach angebotenen Schwerpunkt, thematisiert. Empfohlen werden Lehrveranstaltungen von fachaffinen Bezugswissenschaften (z.B. Psychologie, Soziologie, Sprachwissenschaft, Ethnologie, Anthropologie, Diversity Studies) und die theoretische und/oder praktische Aspekte des Dolmetschens als interkulturelle Vermittlung beleuchten. Eine besondere Rolle spielen dabei Fremdsprachkurse, v.a. von sogenannten <i>scholarship languages</i> , v.a. weil Dolmetschkompetenzen von DGS in eine andere gesprochene Sprache (z.B. Englisch) sehr gefragt sind.				
4	Lehr- und Lernformen Vorlesung, Seminar				
5	Modulvoraussetzungen keine				
6	Form der Modulprüfung Das Modul wird nicht benotet. Es müssen keine Prüfungsleistungen erbracht werden, es können jedoch Prüfungsleistungen im Umfang von bis zu 12 Leistungspunkten erbracht werden. Prüfungsleistungen im Rahmen des Studium Integrale unterliegen keiner Versuchsrestriktion.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Erfolgreiches Absolvieren der Lehrveranstaltungen				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine				
9	Stellenwert der Modulnote für die Fachnote Das Modul wird nicht benotet.				

10	Modulbeauftragter Prof. Dr. Hans-Joachim Roth
11	Sonstige Informationen Die Anzahl der im SI zu besuchenden Veranstaltungen ist nicht festgelegt.

2.6 Bachelorarbeit

Die Studierenden sollen in der Bachelorarbeit nachweisen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem Gegenstandsbereich des Fachs selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden und in klarer Darstellung der Erkenntnisse zu bearbeiten. Weitere Angaben zu den formalen Aspekten finden sich in der gemeinsamen Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge der Humanwissenschaftlichen Fakultät.

Bachelorarbeit					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA-DGS-BA/ 6409BADGSp	360 Std.	12 LP	7. FS	---	12 Wochen
1	Lehrveranstaltungen ---		Kontaktzeit ---	Selbststudium --	Gruppengröße --
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Die Arbeit soll einen Beitrag zu einer wissenschaftlichen Fragestellung leisten. Die Bachelorarbeit vermittelt die Fähigkeit, eine begrenzte Fragestellung des Fachs innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden und in klarer Darstellung der Erkenntnisse zu bearbeiten und zu beantworten.				
3	Inhalte des Moduls Die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit kann aus allen Bereichen des Fachs gewählt werden.				
4	Lehr- und Lernformen Ggf. besteht die Möglichkeit des Besuchs eines Kolloquiums bei den Prüfer:innen.				
5	Modulvoraussetzungen Die Anmeldung zur Bachelorprüfung kann frühestens nach erfolgreichem Abschluss aller Basismodule sowie der Aufbaumodule AM-1 bis AM-7 erfolgen.				
6	Form der Modulprüfung Schriftliche Arbeit gemäß der Prüfungsordnung (Prüfungssprache: DT)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Erfolgreiches Bestehen der Bachelorarbeit gemäß der Prüfungsordnung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine				
9	Stellenwert der Modulnote für die Fachnote Die Note der Bachelorarbeit wird bei der Berechnung der Fachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 1/5 in die Berechnung der Gesamtnote ein.				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Pamela Perniss, Dr. Jana Hosemann				

11	<p>Sonstige Information</p> <p>Zum Anfertigen der Bachelorarbeit ist eine Anmeldung im Prüfungsamt Heilpädagogik erforderlich.</p> <p>Die Bachelorarbeit obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung).</p>
----	---

3 Studienhilfen

3.1 Studien- und Fachberatung

Zur Studienberatung und organisatorische Fragen der Veranstaltungsbelegung können sich die Studierenden an die Mitarbeiter:innen des SSC Heilpädagogik an der Humanwissenschaftlichen Fakultät wenden:

Studierenden-Service-Center (SSC) Heilpädagogik

Humanwissenschaftliche Fakultät

Frangenheimstraße 4, 50931 Köln

Tel.: (+49) 0221 470-4950

E-Mail: ssc-heilpaed@uni-koeln.de

Homepage: <https://www.hf.uni-koeln.de/30378>

Für fachliche Informationen und Beratung bei inhaltlichen Fragen können sich die Studierenden an die Studiengangverantwortlichen oder die o.g. Modulbeauftragten wenden.

3.2 Prüfungsberatung

Zur Prüfungsberatung können sich die Studierenden an die Mitarbeiter:innen des Prüfungsamtes Heilpädagogik wenden:

Prüfungsamt Heilpädagogik

Humanwissenschaftliche Fakultät

Frangenheimstr. 4. 2, 50931 Köln

Tel.: (+49) 0221 470-1667

E-Mail: pruefungsamt-heilpaedagogik@uni-koeln.de

Homepage: <https://www.hf.uni-koeln.de/34725>

3.3 Musterstudienplan

Die Abfolge der Lehrveranstaltungen im Studienverlauf ist dem folgenden Musterstudienplan zu entnehmen (s. nächste Seite).

Zur weiteren Orientierung finden Sie unter folgendem Link einen Persönlichen Studienplan für den B.A. *Dolmetschen: Deutsche Gebärdensprache – Deutsch*: <https://www.hf.uni-koeln.de/38152>.

MODULHANDBUCH - DOLMETSCHEN: DEUTSCHE GEBÄRDENSPRACHE – DEUTSCH –
1-FACH BACHELOR OF ARTS
Fassung vom 11.07.2022

Semester	DGS	Dolmetschen	Deaf Studies	Linguistik	LP pro Sem.	Studium Integrale	SWS pro Sem.	
1. WiSe	DGS I 14 SWS 13+5 LP BM1	Impro-Theater & Ausdruck 2 SWS 2 LP BM2	Einführung in die Deaf Community 2 SWS 2 LP	Kultur & Geschichte I 2 SWS 2 LP BM3	Linguistik I (LS + GS) 2 SWS 2 LP	Deutsch als Arbeitssprache I 2 SWS 2 LP BM4	= 28 LP	
2. SoSe	DGS II 12 SWS 9+3 LP BM5	Einführung in die Translations Wiss. 2 SWS 2 LP	Gedächtnis Training 2 SWS 2+3 LP	Diversity / Supervision 2 SWS 2+4 LP	Orientierungs Praktikum 60 Std 2 LP	Linguistik II (LS + GS) 2 SWS 2+3 LP	= 32 LP	
3. WiSe	DGS III 12 SWS 9+3 LP BM6	Vom Blatt übersetzen 2 SWS 2 LP	Translatorische Übung 2 SWS 2+2 LP BM7	Multim. & intern. Kom. tauber M. I 2 SWS 2 LP	Kultur & Geschichte II 2 SWS 2 LP BM8	Wiss. Methoden I 2 SWS 2 LP	Wiss. Methoden II 2 SWS 2+2 LP BM9	= 28 LP
4. SoSe	DGS IV 10 SWS 7+2 LP AM1	Theorie Dolmetschen 4 SWS 4+2 LP AM2	Praxis Dolmetschen 4 SWS 4+2 LP AM3	Globale Perspektiven 2 SWS 2+3 LP	Ausdruck und Performanz 2 SWS 2 LP	Deutsch als Arbeitssprache II 2 SWS 2+2 LP AM4	= 32 LP	
5. WiSe	DGS Diskurstechniken I 8 SWS 6+3 LP AM5	Simultan Voicen 4 SWS 4+2 LP AM6	Simultan Signen 4 SWS 4+2 LP AM7		PsychLing I - Spracherwerb 2 SWS 2 LP	PsychLing II KognVerarbeitung 2 SWS 2+2 LP SM1	= 27 LP	
6. SoSe	DGS Diskurstechniken II 6 SWS 6+3 LP AM8	Settingspezifische Dolmetschkompetenz 8 SWS 8+4 LP SM2	Multim. & intern. Kom. tauber M. II 2 SWS 2 LP	Deaf Literatur 2 SWS 2+2 LP SM3			= 27 LP	
7. WiSe	[– BA Arbeit –]	Hospitation + Dolmetsch Praktikum 4 SWS Begleit-SE 4(Se) + 6(180std) + 2(prüf) LP EM1	[– BA Arbeit –]		BA-Arbeit 12 LP BA		= 24 LP	
	= 62 SWS 69 LP in DGS	= 38 SWS 63 LP in Dolmetschen	= 16 SWS (ohne O-Pr.) 27 LP in Deaf St.	= 18 SWS 27 LP in Linguistik	= 210 LP (insgesamt)	12 LP	= 134 SWS	